

B e g r ü n d u n g

zur ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-219-0 für den Bereich Am Naturpark.

Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

Das Baugrundstück Neerfeldstraße 11, Gemarkung Kellen, Flur 7, Flurstück 270, liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2-219-0. Zur Stichstraße, die momentan hergestellt wird, ist eine zusätzliche Baufläche (EH/DH, zweigeschossig) ausgewiesen. Die überbaubare Fläche hat eine Größe von ca. 160 m². Wegen des spitz zulaufenden Grenzverlaufes an der nordwestlichen Grundstücksseite hat die überbaubare Fläche zur Planstraße hin nur eine Breite von 8,50 m.

Der Eigentümer des Nachbargrundstückes lehnt eine Grenzbebauung ab. Dies hätte zur Folge, dass der Eigentümer des betroffenen Grundstückes unter Abzug des Grenzabstandes von 3 m nur ein Gebäude mit 5,50 m Breite zur Planstraße hin errichten könnte.

Durch eine Verschiebung der überbaubaren Fläche in südöstliche Richtung wird erreicht, dass der Eigentümer auf seinem Grundstück ein Einzelhaus errichten kann.

Von Seiten der Verwaltung bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt.

Die Einverständniserklärung des angrenzenden Nachbarn liegt vor.

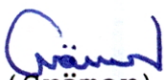
Alle weiteren Festsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2-219-0 bleiben unverändert.

Aufgestellt:

Kleve, den 10.11.1999

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
- Planungsamt -

Im Auftrag


(Crämer)

Diese Begründung / ~~dieses Gutachten~~ hat während
der Ratssitzung am 10.11.1999
im Ratssaal öffentlich ausgehängt.

Kleve, den 29.11.99

STADT KLEVE

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Diese Begründung / ~~dieses Gutachten~~ ist Bestandteil
des Satzungsbeschlusses / ~~abschließenden Beschlusses~~
des Rates der Stadt Kleve vom 10.11.1999

Kleve, den 29.11.1999

STADT KLEVE

Der Bürgermeister

Im Auftrag

